



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. Mai 2005 (27.05)
(OR. fr)

9147/05

PUBLIC 4

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DE RECHTSAKTE DES RATES
APRIL 2005

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im April 2005 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im April 2005 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Dokumente" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail unter der Adresse transparency@consilium.eu.int angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

APRIL 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2651. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. April 2005 Verordnung des Rates zur Änderung der Liste von Insolvenzverfahren, Liquidationsverfahren und Verwaltern in den Anhängen A, B und C der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien 2653. Tagung des Rates WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung) vom 18. April 2005 Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie über	5810/05 + COR 1 (lv) +COR 2 (fr) PE-CONS 3688/04 + ADD 1 (en) + ADD 2 (nl) PE-CONS 3616/05	26/05, 27/05, 28/05, 29/05, 30/05, 31/05, 32/05, 33/05	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Dagegen DK, SE Qualifizierte Mehrheit

APRIL 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
unlautere Geschäftspraktiken) Richtlinie 2005/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 zur Änderung der Richtlinien 72/166/EWG, 84/5/EWG, 88/357/EWG und 90/232/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2000/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 2657. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 26. April 2005 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1883/78 über die allgemeinen Regeln für die Finanzierung der Interventionen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik	PE-CONS 3604/05 7026/05 + COR 1 (it) 7298/05 + COR 1 + COR 3 (da)	34/05, 35/05 36/05 37/05, 38/05, 39/05, 40/05, 41/05	Enthaltung DE, IT Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Enthaltung UK Dagegen IT, SE Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 26/05**Erklärung des Vereinigten Königreichs, der Niederlande, Luxemburgs und Estlands**

"Das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Luxemburg und Estland unterstützen nachdrücklich das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, da es in ihren Augen ein wesentliches politisches Instrument für die Vollendung des Binnenmarkts ist. Daher bedauern sie es, dass das Herkunftslandprinzip gestrichen wurde.

Sie haben die Erklärung der Kommission zur Kenntnis genommen, wonach der Vorschlag in seiner derzeitigen Form im Wesentlichen mit dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts zu vereinbaren ist. Da es sich um eine Maximalharmonisierungsrichtlinie handelt, die die Mitgliedstaaten so umsetzen werden, dass ihre Grundsätze eine gleichwertige Wirkung entfalten, ist in der Regel davon auszugehen, dass Gewerbetreibende, die sich an die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats ihrer Niederlassung halten, nicht gegen die Rechtsvorschriften der anderen Mitgliedstaaten verstoßen.

Dieses De-facto-Prinzip sollte den Wirtschaftsbeteiligten mitgeteilt werden, damit sie über die Rechtssicherheit und das Vertrauen verfügen, die erforderlich sind, um das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen, wie dies auch in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 25./26. März 2004 gefordert wird."

ERKLÄRUNG 27/05**Erklärung Portugals, Italiens und Sloweniens**

"Portugal, Italien und Slowenien stellen fest, dass es keine feste Definition des Begriffs "Durchschnittsverbraucher" gibt, und sind daher der Auffassung, dass sich der Wortlaut des Erwägungsgrundes¹⁸ auf einen der zahlreichen Maßstäbe für den "Durchschnittsverbraucher" bezieht, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ergeben."

ERKLÄRUNG 28/05

Erklärung Dänemarks und Schwedens

"Dänemark und Schweden sind generell der Auffassung, dass der Vorschlag über unlautere Geschäftspraktiken in der Praxis dazu führen wird, dass die Rechtsvorschriften über Geschäftspraktiken gemeinschaftsweit vollständig harmonisiert werden und sich der Verbraucherschutz somit zum Nutzen sowohl von Verbrauchern als auch von Unternehmen im Binnenmarkt insgesamt verbessert.

Dänemark und Schweden sind jedoch der Auffassung, dass der Vorschlag sich wahrscheinlich negativ auf das Niveau des Verbraucherschutzes in bestimmten Bereichen auswirken wird, in denen die Mitgliedstaaten bereits strengere nationale Rechtsvorschriften erlassen haben als sie in den im Verbraucherbereich geltenden Minimalrichtlinien vorgesehen sind.

Eine Änderung dieser Minimalrichtlinien sollte durch eine Revision der geltenden Richtlinien und nicht durch diesen Vorschlag erfolgen. Die in Artikel 3 Absatz 5 a vorgeschlagene

Ausnahmeregelung ist keine Garantie dafür, dass die geltenden Minimalrichtlinien vor Ablauf der Fünfjahresfrist auf einem ausreichend hohen Verbraucherschutzniveau harmonisiert werden.

Aus diesen Gründen können Dänemark und Schweden die vorgeschlagene Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken nicht unterstützen."

ERKLÄRUNG 29/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission kann einer Streichung von Artikel 4 Absatz 1 ihres Vorschlags nur unter der Annahme zustimmen, dass diese Richtlinie eine vollständige Harmonisierung des unter die Richtlinie fallenden Bereichs bewirkt und dass Artikel 4 Absatz 1 aus diesem Grund rechtlich nicht erforderlich ist, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts auf diesem Gebiet sicherzustellen. Die Kommission wird die praktische Durchführung dieser Richtlinie aufmerksam beobachten, damit für eine einheitliche Anwendung gesorgt ist."

ERKLÄRUNG 30/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission lehnt die von Portugal, Italien und Slowenien vorgelegte Erklärung entschieden ab."

ERKLÄRUNG 31/05

Erklärung Deutschlands

"Die vom Europäischen Parlament beschlossenen Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt sind für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich akzeptabel. Die Änderungen des Erwägungsgrundes 17 und von Artikel 5 Absatz 5 geben aber zu folgender Bemerkung Anlass:

Gemäß Artikel 249 Absatz 3 des EG-Vertrages ist die Richtlinie für jeden Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich. Den innerstaatlichen Stellen bleibt aber die Wahl der Form und der Mittel überlassen. Deutschland geht deshalb davon aus, dass dieser Grundsatz – ungeachtet der vom Europäischen Parlament beschlossenen Änderungen – auch für den Anhang I gilt. Daher versteht Deutschland die Bestimmungen insbesondere nicht dahingehend, dass die Richtlinie den nationalen Gesetzgeber zu einer wörtlichen Übernahme des Anhangs zwingt."

ERKLÄRUNG 32/05

Erklärung Österreichs

"Die vom Europäischen Parlament beschlossenen Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt sind für die Republik Österreich grundsätzlich akzeptabel.

Der Wortlaut des Abänderungsantrags Nr. 19 zu Anhang 1 Z 28 betreffend den zweiten Anstrich (Dok. 6618/05) ist aber missverständlich und bedarf einer Klarstellung. Denn er erweckt den Eindruck, dass eine unlautere Geschäftspraktik jedenfalls vorliege, wenn der Verbraucher irgendwelche Kosten zur Inanspruchnahme des Gewinnes übernehmen muss.

Dies dürfte aber nicht in der Intention dieser Bestimmung liegen, da auch bei seriösen Gewinnspielen das Versenden einer Postkarte oder das Führen eines Telefongesprächs zur Inanspruchnahme des Gewinns dem Verbraucher Kosten verursacht. Auch wäre die Übernahme von deren exaktem Betrag für den Unternehmer schwer möglich. Die Verursachung von Post- und Telefongebühren zum allgemeinen Standardtarif (also von darüber nicht hinausgehenden Post-, Telefongebühren und Gebühren für E-Mails oder SMS) sollte nicht als unlautere Geschäftspraktik betrachtet werden.

Es wird daher erforderlich sein, diese Bestimmung so auszulegen, dass Post- oder Telefongebühren etc. zum Standardtarif von ihr nicht erfasst werden."

ERKLÄRUNG 33/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission teilt nicht den Standpunkt Deutschlands in seiner Erklärung zu Anhang I der Richtlinie."

ERKLÄRUNG 34/05

Erklärung der Kommission

Anhänger

"Die Kommission ist bereit, im Zusammenhang mit dem Bericht, den sie dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 6 der Vierten Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinie (2000/26/EG) vor dem 20. Juli 2005 vorzulegen hat, die spezifischen Versicherungsprobleme bei Anhängern zu prüfen."

ERKLÄRUNG 35/05

Erklärung der Kommission

Rechtskosten

"Die Kommission ist der Auffassung, dass es für die Verbraucher von Nutzen wäre, stärker die Möglichkeit zu haben, einen Versicherungsschutz für die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung nach Kraftfahrzeugunfällen in der Europäischen Union zu erhalten. Sie wird prüfen, ob derzeit bereits freiwillige Rechtskostenversicherungen erhältlich sind und wie sich ein solcher Versicherungsschutz auf die Höhe der Prämien für Versicherungsnehmer in den Mitgliedstaaten auswirkt, und dem Europäischen Parlament und dem Rat so bald wie möglich darüber Bericht erstatten."

ERKLÄRUNG 36/05

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission stellen fest, dass die mit der vorliegenden Verordnung verbundenen Ausgaben nicht so hoch sind, dass sie für sich allein genommen einen Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 erforderlich machen könnten."

Gemeinsame Erklärungen des Rates und der Kommission

ERKLÄRUNG 37/05

Zu Artikel 11

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass bei der Festlegung des Inhalts der gemeinsamen Einsatzpläne die Besonderheiten jeder Fischerei und jeden Fanggebiets gebührend berücksichtigt werden, insbesondere wenn die Bedingungen festgelegt werden, unter denen die Kontrollmittel eines Mitgliedstaates Zugang zu den Gewässern unter der Hoheit oder der Gerichtsbarkeit eines anderen Mitgliedstaats haben."

ERKLÄRUNG 38/05

Zu Artikel 18

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die Frage, wie in Fällen höherer Gewalt zu verfahren ist, bei der Festlegung der Durchführungsbestimmungen geregelt wird."

ERKLÄRUNG 39/05

Zu Artikel 19

"Der Rat und die Kommission sind der Auffassung, dass die interne Organisation der Behörde die spezifischen Aspekte der verschiedenen Regionen widerspiegeln sollte."

ERKLÄRUNG 40/05

Zu Artikel 25

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die vereinbarte Zahl der Vertreter der Kommission im Verwaltungsrat der Europäischen Fischereiaufsichtsbehörde der Besonderheit der Gemeinsamen Fischereipolitik Rechnung trägt und keinen Präzedenzfall für künftige Agenturen oder Behörden darstellt."

ERKLÄRUNG 41/05

Erklärung der deutschen, der französischen, der schwedischen und der britischen Delegation

Zu Artikel 21

"Deutschland, Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich stellen klarstellend fest, dass die Verordnung das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften ausdrücklich nur auf die Europäische Fischereiaufsichtsbehörde selbst bezieht, nicht jedoch auf das Personal der Agentur. Es stellt sich damit die Frage nach der Besteuerung des Personals. Diese Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass hierzu eine Lösung gefunden werden sollte, die es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, die von der Agentur gezahlten Gehälter und sonstigen Bezüge bei der Festsetzung des auf Einkommen aus anderen Quellen jeweils national zu erhebenden Steuerbetrags zu berücksichtigen und die Ruhegehälter und ähnlichen Leistungen an das Personal ausschließlich national zu besteuern.

In diesem Zusammenhang erinnern Deutschland, Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich zuletzt an die in der 2064. Tagung des AStV, Teil 2, am 8. September 2004 abgegebene gemeinsame Protokollerklärung mit Frankreich und Schweden zur Europäischen Verteidigungsagentur (vgl. "Item Note" vom 7. und 13. September 2004 – 11567/04 – des Rates der Europäischen Union). Diese Mitgliedstaaten wünschten, eine allgemeine Aussprache über die Gewährung von Immunitäten und Privilegien in der EU durchzuführen. Im Vertrauen darauf, dass eine solche kritische Überprüfung der Gewährung von Immunitäten und Privilegien nunmehr zügig durchgeführt wird, stimmt Deutschland heute der Verordnung zu.

Unsere Haltung wird sich auch künftig an dem Grundsatz ausrichten, Immunitäten und Privilegien (insbesondere fiskalische Privilegien und Ausnahmen von der nationalen Besteuerung) nur noch zu gewähren, soweit dies angesichts der fortschreitenden Integration der Mitgliedstaaten in der EU zwingend erforderlich ist."

APRIL 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Am 8. April 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Verordnung des Rates zur erneuten Änderung der Verordnung Nr. 1601/2001 des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Kabel und Seile aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Tschechischen Republik, Russland, Thailand und der Türkei Dok. 7075/05	
2651. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. April 2005	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Rumänien über die Sicherheitsverfahren für den Austausch von Verschlusssachen Dok. 12472/04	
Verordnung des Rates über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire Dok. 5827/05	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verhinderung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika sowie zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/85/GASP Dok. 6759/05 + COR 1 (en)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 12. April 2005 im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG Dok. 16075/04 + COR 1 (pt) + COR 2 (pt) + COR 3 (lv) + COR 4 (sv) + COR 5 (et) + COR 6 (sk) + COR 7 (mt) + COR 8 + COR 9 (nl) + ADD 1, 6929/05	

APRIL 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2652. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 14. April 2005 Übereinkommen über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Dok. 6240/05, 6507/05, 6508/05, 6510/05, 6511/05 Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute im Interesse der Europäischen Gemeinschaft (Übereinkommen Nr. 185) zu ratifizieren Dok. 6686/05 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Bulgarien über die Sicherheitsverfahren für den Austausch von Verschlusssachen Dok. 5310/05 + COR 1 Beschluss des Rates über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou Dok. 7367/05, 7440/1/05 REV 1 2653. Tagung des Rates WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung) vom 18. April 2005 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 16. Dezember 1980 zur Einsetzung des Beratenden Ausschusses für das Programm Fusion Dok. 7368/05 + REV 1 (It)	

APRIL 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 7839/05 Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bulgarien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 13136/04 + COR 1 (hu) + COR 2 + COR 3 + COR 4 (pl) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (optische Strahlung) (19. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 2005/89/391/EWG) Dok. 5571/05 + COR 1 (fi) + COR 2 (es) + COR 3 (pt) + REV 1 (hu) + REV 2 (lt) + REV 3 (sk) + REV 4 (sl) + REV 5 (es) + ADD 1, 7788/05 + ADD 1 2655. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 25. April 2005 Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die im Jahr 2005 vorgesehene Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Dok. 7768/05 Annahme der aktualisierten Fassung der Gemeinsamen Militärgüterliste der Europäischen Union (vom Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren erfasste Ausrüstung) durch den Rat Dok. 7820/05 + COR 1 + REV 1 (da) + REV 2 (el)	

APRIL 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung und Änderung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar und zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/423/GASP Dok. 7930/05 Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 13165/04 + COR 1 + COR 2 (nl) + COR 3 (pl) + COR 4 (pt) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 5509/05 + COR 1 (es) + REV 1 (pl) Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Furfuraldehyd mit Ursprung in der Volksrepublik China nach einer Überprüfung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Außerkrafttreten der Maßnahmen gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 Dok. 7681/05 Verordnung des Rates zur Einführung zusätzlicher Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 7752/05 + REV 1 (sk) + COR 1 (fr) + COR 2 (de) + COR 3 (it) + COR 4 (lv) + COR 5 (pt) + COR 6 (sv)	

APRIL 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2657. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 26. April 2005 Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus Dok. 8164/05 Beschluss des Rates zur Bestimmung des Sitzes der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Dok. 8151/05 + COR 1 (en) + COR 2 (en) Am 28. April 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2605/2000 des Rates zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter elektronischer Waagen (REWS) mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China Dok. 8168/05	Dagegen NL